

Gutschein

Wertgutschein oder Leistungsgutschein für Restaurant, Hotel, Café und Laden, zum Ausdrucken

Gutschein-Nr. Ausgestellt am Gültig bis

Für (Name der beschenkten Person) Von

Wert oder Leistung

☐ Wertgutschein über _____ Euro, einlösbar für alle Speisen, Getränke und Leistungen des Hauses

☐ Leistungsgutschein für: _____

Beschreibung der Leistung (zum Beispiel 3-Gang-Menü für 2 Personen, eine Übernachtung im Doppelzimmer mit Frühstück)

Einlösbar bei (Name und Anschrift des Betriebs, Telefon für Reservierung)

Der Gutschein ist übertragbar und kann in Teilbeträgen eingelöst werden; der Restwert bleibt erhalten. Eine Auszahlung in bar ist ausgeschlossen. Bitte bei der Reservierung die Gutschein-Nr. angeben.

Ort, Datum Stempel, Unterschrift

Abschnitt für den Betrieb (bleibt in der Buchhaltung)

Gutschein-Nr. Verkauft am Betrag (EUR Zahlungsart (bar, Karte)

☐ Mehrzweck-Gutschein (Regelfall Restaurant): Umsatzsteuer erst bei Einlösung

☐ Einzweck-Gutschein (Ort und Steuersatz stehen fest): Umsatzsteuer schon beim Verkauf

Eingelöst am	Eingelöster Betrag (EUR)	Restwert (EUR)	Kürzel

Einzweck-Gutschein: Ort der Leistung und Steuer stehen beim Verkauf fest, die Umsatzsteuer entsteht mit dem Verkauf (§ 3 Abs. 14 UStG). Mehrzweck-Gutschein: alle anderen, versteuert wird erst die Leistung bei Einlösung (§ 3 Abs. 15 UStG). Wertgutscheine für Speisen (7 %) und Getränke (19 %) sind deshalb in der Regel Mehrzweck-Gutscheine. Ohne Befristung verjährt der Anspruch nach drei Jahren zum Jahresende (§§ 195, 199 BGB); deutlich kürzere Fristen in AGB können unwirksam sein (§ 307 BGB).